



## Beitrittserklärung - Einzugsermächtigung

Judo Aktiv	Judo Passiv
------------	-------------

<u>Familienname</u>				
Adresse				
Telefon	E-Mail			
	Vorname	Geburtsdatum		
Mitglied				
Ehepartner				
Kind				
Kind				
Kind				
Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur DJK Ensdorf e.V. Sparte Judo Gläubiger Identifikationsnummer DE34JUD00000221856 Mandatsreferenz: (Mitgliedsnummer ergänzt Verein)  Name und Anschrift des Zahlungsempfängers  DJK Ensdorf e.V. Sparte Judo, Hauptstr. 1b, 92266 Ensdorf				
Ort, Datum (zugleich Eintrittsdatum)  Unterschrift				
Bei Kindern und Jugendlichen				
		Unterschrift des gesetzl. Vertreters		
Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftsmandates.				

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die DJK Ensdorf e.V. Sparte Judo, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftsmandat

Ich ermächtige die DJK Ensdorf e.V. Sparte Judo Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DJK Ensdorf e.V. Sparte Judo auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**HINWEIS:** Ich kann innerhalb von acht Wochen. Beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.





## Einzugsermächtigung:

Name und Vorname des Zahlungspflichtigen	
Kreditinstitut	_BIC
IBAN: DE	
Ort: Datum:	
Unterschrift de Zahlungsempfängers/Kontoinhabers:	

Spartenbeitrag			
Altersgruppen	Alter	Jahresbeitrag	
Kinder/Jugendliche	bis 18 Jahre	80,00 Euro	
Studenten/Auszubildende		80,00 Euro	
Erwachsene		102,00 Euro	
Passiv-Beitrag		30,00 Euro	
Aufnahmebeitrag Aktiv	einmalig	30,00 Euro	

Der Beitrag für aktive und passive Mitglieder wird jährlich, jeweils im Februar abgebucht.
Kündigungsfrist ist drei Monate zum Jahresende.
Die Jahressichtmarke BJV ist im Spartenbeitrag **nicht** beinhaltet.

Älteste Kind einer Familie zahlt 100 % seines Beitrages Zweitältes Kind einer Familie zahlt 75 % seines Beitrages Drittältestes Kind einer Familie zahlt 50 % seines Beitrages Viertältestes Kind einer Familie zahlt 25 % seines Beitrages Fünftältestes Kind einer Familie ist beitragsfrei